

Region: DE

Handelsname: Boardmarker refill ink 119501, 119901 (schwarz) enthalten in: TZ1

Aktuelle Version: 5.2.1, erstellt am: 27.10.2022 Ersetzte Version: 5.2.0, erstellt am: 05.07.2017

## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname

## Boardmarker refill ink 119501, 119901 (schwarz) enthalten in: TZ1

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

## Relevante identifizierte Verwendungen

Nachfülltusche

#### Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Angaben verfügbar.

#### Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt 1.3

Legamaster International B.V.

Kwinkweerd 62

Postbus 111

AC Lochem 7240

The Netherlands

Telefon-Nr +31 (0) 573-713000

Auskunftgebender Bereich / Telefon

+31 (0) 573-713000

#### Auskünfte zum Sicherheitsdatenblatt

sdb info@umco.de

#### 1.4 Notrufnummer

Für medizinische Auskünfte (Beratung in Deutsch und Englisch):

+49 (0)30 30686 790 (Giftnotruf Berlin)

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

## Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Eye Irrit. 2; H319 Flam. Liq. 2; H225

## Hinweise zur Einstufung

Die Einstufung des Produkts wurde auf Basis der folgenden Verfahren gemäß Artikel 9 und den Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ermittelt:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten gem. Anhang I. Teil 2

Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren gem. Anhang I, Teil 3, 4 und 5.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

#### Gefahrenpiktogramme





**Signalwort** Gefahr

## Gefahrenhinweise

H225 H319 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise



Aktuelle Version: 5.2.1, erstellt am: 27.10.2022 Ersetzte Version: 5.2.0, erstellt am: 05.07.2017 Region: DE

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen

fernhalten. Nicht rauchen.

P370+P378 Bei Brand: Wassersprühstrahl, Löschpulver, Schaum oder CO2 zum Löschen verwenden. P501 Inhalt/Behälter gemäß lokalen und nationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Nicht zutreffend. Das Produkt ist kein Stoff.

#### 3.2 Gemische

## **Chemische Charakterisierung**

Alkoholische Lösung von organischen Pigmenten, Bindemitteln und Additiven.

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

Nr.	Name des Stoffs		Zusätzliche Hinweise	
	CAS / EG / Index /	Einstufung (EG) 1272/2008 (CLP)	Konzentration	%
	REACH Nr.			
1	Ethanol		Siehe Fußnote (1)	
	64-17-5	Flam. Liq. 2; H225	>= 50,00 - < 100,00	Gew%
	200-578-6	Eye Irrit. 2; H319		
	603-002-00-5			
	-			
2	1-Methoxy-2-propa	nol		
	107-98-2	Flam. Liq. 3; H226	>= 10,00 - < 25,00	Gew%
	203-539-1	STOT SE 3; H336		
	603-064-00-3	·		
	-			

Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16

<sup>(1)</sup> Der Stoff wurde gemäß Verordnung 1272/2008 (CLP), Artikel 4 (3), zweiter Absatz, abweichend/ergänzend von der Einstufung in Anhang VI eingestuft.

Nr.	Anmerkung	Spezifische Konzentrationsgrenzwerte	M-Faktor (akut)	M-Faktor (chronisch)
1	-	Eye Irrit. 2; H319: C >= 50%	-	-

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

## 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise**

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen. Kontaminierte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen.

## Nach Einatmen

Betroffene Person aus der Gefahrenzone bringen. Für Frischluft sorgen.

#### **Nach Hautkontakt**

Sofort abwaschen mit Wasser und Seife.

#### Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen. Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10-15 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Augenärztliche Behandlung.

## Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen. Bewusstlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung



Aktuelle Version: 5.2.1, erstellt am: 27.10.2022 Ersetzte Version: 5.2.0, erstellt am: 05.07.2017 Region: DE

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1 Löschmittel

### Geeignete Löschmittel

Alkoholbeständiger Schaum; Löschpulver; Kohlendioxid; Wassersprühstrahl

#### **Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlendioxid (CO2); Kohlenmonoxid (CO)

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden. Schutzanzug tragen.

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzvorschriften beachten (siehe Abschnitt 7 und 8). Berührung mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

#### **Finsatzkräfte**

Keine Angaben verfügbar. Persönliche Schutzausrüstung – siehe Abschnitt 8.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten Behältern der Rückgewinnung oder Entsorgung zuführen.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Raumbelüftung sorgen, gegebenenfalls Absaugung am Arbeitsplatz. Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Das Risiko beim Umgang mit dem Produkt ist durch Anwendung von Schutz- und Vorbeugungsmaßnahmen auf ein Mindestmaß zu verringern. Das Arbeitsverfahren sollte, sofern nach dem Stand der Technik möglich, so gestaltet werden, dass gefährliche Stoffe nicht frei werden oder ein Hautkontakt ausgeschlossen werden kann.

#### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Bei der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Dämpfe nicht einatmen. Nach der Arbeit für gründliche Hautreinigung und Hautpflege sorgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Hitze- und Zündquellen fernhalten. Explosionsgeschützte Geräte/Armaturen und funkenfreie Werkzeuge verwenden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Behälter trocken, dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

#### Anforderung an Lagerräume und Behälter



Aktuelle Version: 5.2.1, erstellt am: 27.10.2022 Ersetzte Version: 5.2.0, erstellt am: 05.07.2017 Region: DE

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern. Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

#### Zusammenlagerungshinweise

Keine bekannt.

#### Lagerklasse gemäß TRGS 510

3 Entzündbare Flüssigkeiten

#### 7.3 Spezifische Endanwendungen

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.	
1	Ethanol	64-17-5		200-578-6	
	TRGS 900				
	Ethanol				
	Wert	380	mg/m³	200	ml/m³
	Spitzenbegrenzung	4 (II)			
	Bemerkungen	Υ			
2	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2		203-539-1	
	TRGS 900				
	1-Methoxy-2-propanol				
	Wert	370	mg/m³	100	ml/m³
	Spitzenbegrenzung	2(1)			
	Bemerkungen	Υ			
	2000/39/EC				
	1-Methoxypropanol-2				
	Kurzzeitwert	568	mg/m³	150	ppm
	Wert	375	mg/m³	100	ppm
	Hautresorption / Sensibilisierung	Skin			

## **Biologische Grenzwerte**

Nr.	Name des Stoffs				
1	1-Methoxy-2-propanol				
	TRGS 903				
	1-Methoxypropan-2-ol				
	Parameter 1-Methoxypropan-2-ol				
	Wert	15	mg/l		
	Bemerkung	DFG			
	Untersuchungsmaterial	U			
	Probenahmezeitpunkt	b			

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

## Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Keine Angaben verfügbar.

## Persönliche Schutzausrüstung

#### **Atemschutz**

Bei Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden. Sind keine Arbeitsplatzgrenzwerte vorhanden, sind bei Bildung von Aerosolen und Nebeln ausreichende Atemschutzmaßnahmen zu treffen.

## Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

#### Handschutz



Region: DE

Handelsname: Boardmarker refill ink 119501, 119901 (schwarz) enthalten in: TZ1

Aktuelle Version: 5.2.1, erstellt am: 27.10.2022 Ersetzte Version: 5.2.0, erstellt am: 05.07.2017

Bei möglichem Hautkontakt mit dem Produkt bietet die Verwendung von Handschuhen, geprüft nach z.B. EN 374, ausreichenden Schutz. Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden. Arbeitsvorgänge so gestalten, dass nicht dauernd Handschuhe getragen werden müssen.

#### Sonstige Schutzmaßnahmen

Chemieübliche Arbeitskleidung.

## Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

## 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand			
flüssig			
Form			
flüssig			
Farbe schwarz			
Geruch charakteristisch			
pH-Wert nicht bestimmt			
Siedepunkt / Siedebereich Wert	78		°C
	10		
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt Keine Daten vorhanden			
Zersetzungstemperatur			
Keine Daten vorhanden			
Flammpunkt			
Wert	13		°C
Zündtemperatur			
Wert	28	7	°C
Selbstentzündungstemperatur			
Bemerkung	Das Produkt ist nicht s	elbste	ntzündlich.
Explosive Eigenschaften			
Das Produkt ist nicht explosionsfähig. Durch Get Gemische möglich.	orauch Bildung explosion	nsfähi	ger/leichtentzündlicher Dampf-Luft-
Entzündbarkeit Keine Daten vorhanden			
Untere Explosionsgrenze Wert	1,7	7	Vol-%
	1,,,		
Obere Explosionsgrenze Wert	15	.0	Vol-%
Dampfdruck		,	
Wert	59		hPa
Bezugstemperatur	20		°C
Relative Dampfdichte			
Keine Daten vorhanden			



Aktuelle Version: 5.2.1, erstellt am: 27.10.2022 Ersetzte Version: 5.2.0, erstellt am: 05.07.2017 Region: DE

Relative Dichte
Keine Daten vorhanden

Dichte
Keine Daten vorhanden

Wasserlöslichkeit

Bemerkung teilweise mischbar

Löslichkeit
Keine Daten vorhanden

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)
Keine Daten vorhanden

Kinematische Viskosität
Keine Daten vorhanden

Lösemittelgehalt79,1 %

Partikeleigenschaften
Keine Daten vorhanden

## 9.2 Sonstige Angaben

Sonstige Angaben
Keine Angaben verfügbar.

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1 Reaktivität

Keine Angaben verfügbar.

#### 10.2 Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

## 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Angaben verfügbar.

## 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Keine bekannt.

## 10.5 Unverträgliche Materialien

Keine bekannt.

#### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

## 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Aku	Akute orale Toxizität							
Nr.	Name des Stoffs		CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	1-Methoxy-2-propanol		107-98-2		203-539-1			
LD50				5660	mg/kg Körpergewicht			
Spezies		Ratte						
Quelle		Hersteller						

Aku	Akute dermale Toxizität						
Nr.	Name des Stoffs	CAS-Nr.		EG-Nr.			
1	1-Methoxy-2-propanol	107-98-2		203-539-1			
LD5	0		9999,99	mg/kg Körpergewicht			
Spezies		Kaninchen					



Aktuelle Version: 5.2.1, erstellt am: 27.10.2022 Ersetzte Version: 5.2.0, erstellt am: 05.07.2017 Region: DE

| Quelle | Hersteller

Akute inhalative Toxizität

Keine Daten vorhanden

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten vorhanden

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten vorhanden

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten vorhanden

Reproduktionstoxizität

Keine Daten vorhanden

Karzinogenität

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Keine Daten vorhanden

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten vorhanden

Aspirationsgefahr

Keine Daten vorhanden

Verzögert und sofort auftretende Wirkungen sowie chronische Wirkungen nach kurzer oder lang anhaltender Exposition

Einatmen von Lösemitteldämpfen in höherer Konzentration kann zu Übelkeit, Kopfschmerzen, Schläfrigkeit und Schwindelgefühlen führen. Wiederholter und langandauernder Hautkontakt kann Entfettung und Reizung verursachen.

## 11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.

## **ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

## 12.1 Toxizität

Fischtoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

Fischtoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

Daphnientoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (akut)

Keine Daten vorhanden

Algentoxizität (chronisch)

Keine Daten vorhanden

Bakterientoxizität

Keine Daten vorhanden



Aktuelle Version: 5.2.1, erstellt am: 27.10.2022 Ersetzte Version: 5.2.0, erstellt am: 05.07.2017 Region: DE

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Angaben verfügbar.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Angaben verfügbar.

#### 12.8 Sonstige Angaben

**Sonstige Angaben** 

Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

## **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

## 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### **Produkt**

Die Zuordnung einer Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallkatalog (AVV) ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger vorzunehmen.

#### Verpackung

Verpackungen müssen restentleert werden und sind in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Entsorgung zuzuführen. Nicht restentleerbare Verpackungen sind in Abstimmung mit dem regionalen Entsorger zu entsorgen.

## **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

## 14.1 Transport ADR/RID/ADN

Klasse F1 Klassifizierungscode Verpackungsgruppe Ш Gefahrennr. (Kemler-Zahl) 33 **UN-Nummer** UN1263 **FARBE** Bezeichnung des Gutes Sondervorschrift 640 640D Tunnelbeschränkungscode D/E Gefahrzettel 3

## 14.2 Transport IMDG

Klasse 3
Verpackungsgruppe II
UN-Nummer UN1263
Proper shipping name PAINT
EmS F-E, S-E
Label 3

#### 14.3 Transport ICAO-TI / IATA

Klasse 3
Verpackungsgruppe II
UN-Nummer UN1263
Proper shipping name Paint
Label 3

#### 14.4 Sonstige Angaben

Keine Angaben verfügbar.



Aktuelle Version: 5.2.1, erstellt am: 27.10.2022 Ersetzte Version: 5.2.0, erstellt am: 05.07.2017 Region: DE

#### 14.5 Umweltgefahren

Angaben zu Umweltgefahren, sofern relevant, siehe 14.1 - 14.3.

#### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Angaben verfügbar.

#### 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht relevant

## **ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften**

# 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

## **EU Vorschriften**

## Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe)

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XIV als zulassungspflichtige Stoff(e) gilt/gelten.

#### REACH Kandidatenliste besonders besorgniserregender Stoffe (SVHC) für das Zulassungsverfahren

Nach den vorliegenden Daten und/oder gemäß den Angaben der Vorlieferanten enthält das Produkt keine(n) Stoff(e), der/die gemäß Artikel 57 in Verbindung mit Artikel 59 der REACH Verordnung (EG) 1907/2006 als für die Aufnahme in den Anhang XIV (Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe) in Frage kommende(r) Stoff(e) gilt/gelten.

# Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Anhang XVII: Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse

Das Produkt unterliegt REACH Verordnung (EG) 1907/2006 Anhang XVII. Nr. 3, 40

## Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen

Das Produkt unterliegt Anhang I, Teil 1, Gefahrenkategorie: P5l

## **Nationale Vorschriften**

#### Wassergefährdungsklasse

Klasse

Quelle Einstufung gemäß AwSV (Verordnung über Anlagen zum Umgang mit

wassergefährdenden Stoffen).

#### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für das vorliegende Gemisch nicht durchgeführt.

## **ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**

#### Datenquellen, die zur Erstellung des Datenblattes verwendet wurden:

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) in der jeweils gültigen Fassung.

Richtlinien 2000/39/EG, 2006/15/EG, 2009/161/EU, (EU) 2017/164.

Nationale Arbeitsplatzgrenzwertlisten der jeweiligen Länder in der jeweils gültigen Fassung.

Transportvorschriften gemäß ADR, RID, IMDG, IATA in der jeweils gültigen Fassung.

Datenquellen, die zur Ermittlung von physikalischen, toxikologischen und ökotoxikologischen Daten benutzt wurden, sind direkt in den jeweiligen Abschnitten angegeben.

## Vollständiger Wortlaut der in Abschnitt 2 und 3 aufgeführten H- und EUH-Sätze (soweit nicht bereits in diesen Abschnitten aufgeführt).

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### Datenblatt ausstellender Bereich

**UMCO GmbH** 

Georg-Wilhelm-Str. 187, D-21107 Hamburg

Tel.: 040 / 555 546 300 Fax: 040 / 555 546 357 e-mail: umco@umco.de

## **EU-Sicherheitsdatenblatt**



Handelsname: Boardmarker refill ink 119501, 119901 (schwarz) enthalten in: TZ1

Aktuelle Version: 5.2.1, erstellt am: 27.10.2022 Ersetzte Version: 5.2.0, erstellt am: 05.07.2017 Region: DE

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Änderungen / Textergänzungen:

Änderungen im Text sind am Seitenrand gekennzeichnet.

Urheberrechtlich geschütztes Dokument. Veränderungen oder Vervielfältigungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung der UMCO GmbH.

Prod-ID 630446